

**Ehrenwörtliche Erklärung  
für Erstakademikerinnen und Erstakademiker im Rahmen einer  
studienbezogenen Erasmus+ Auslandsmobilität im Studienjahr  
2025/26**

Das Social TopUp für Erstakademikerinnen und Erstakademiker können Teilnehmende beantragen, die in der ersten Generation studieren, d.h. beide Eltern/ Erziehungsberechtigten haben keinen akademischen Abschluss erlangt. Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, gilt als akademischer Abschluss. Ein im Ausland erworbener akademischer Abschluss, der in Deutschland nicht anerkannt wird, gilt ebenfalls als akademischer Abschluss. Eine absolvierte Meisterprüfung stellt keinen akademischen Abschluss dar. Erstakademikerinnen und Erstakademiker erhalten im Rahmen des Erasmus+ Stipendiums einen monatlichen Zuschuss von 250 €.

**Erklärung und Unterschriften**

**Ich möchte die oben stehende Zusatzförderung beantragen und versichere hiermit ehrenwörtlich, dass ich die Bedingungen erfülle, entsprechende Nachweise besitze und diese auf Anfrage vorlegen kann.**

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Mittel im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Ohm zurückzahlen muss.

Teilnehmender Student/ Teilnehmende Studentin (Name, Vorname):

\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_